

1 Die Jahreshauptversammlung des Radsportbezirks Köln-Bonn möge beschließen:

2

3 **Mehr Sicherheit für das Rennrad-Training auf öffentlichen Straßen**

4 Der Bund Deutscher Radfahrer engagiert sich dafür, das Rennrad-Training auf öffentlichen Straßen
5 sicherer zu machen. Dazu führt er eine Öffentlichkeitskampagne mit folgenden Inhalten durch:

- 6 - Den Mindestabstand von 1,5 Metern beim Überholen von Radfahrern ins öffentliche
7 Bewusstsein bringen.
- 8 - Öffentliche Aufklärung § 27 Straßenverkehrsordnung „Mehr als 15 Rad Fahrende dürfen
9 einen geschlossenen Verband bilden. Dann dürfen sie zu zweit nebeneinander auf der
10 Fahrbahn fahren.“

11 Neben klassischen Methoden wie Pressemitteilungen sollen die Inhalte der Kampagne auch durch
12 Erwähnung des Mindestabstands in Berichten von Radsportveranstaltungen und in Interviews zu
13 Radsportveranstaltungen und mit Grafiken zur Verdeutlichung des Mindestabstands auf der
14 Bandenwerbung bei Radsportveranstaltungen bekannt gemacht werden.

15 Darüber hinaus setzen sich der Radsportverband Nordrhein-Westfalen und der Bund Deutscher
16 Radfahrer bei allen ihren Kontakten mit politischen Mandatsträgern dafür ein, in die
17 Straßenverkehrsordnung die Pflicht aufzunehmen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern beim
18 Überholen von Radfahrern einzuhalten.

19 Gleichzeitig werden die aktiven Mitglieder des BDR an Ihre Pflichten als Verkehrsteilnehmer erinnert,
20 z. B. über E-Mailverteiler der Mitgliedsvereine oder über Veröffentlichungen auf Webseiten der
21 Vereine und Verbände sowie über deren soziale Netzwerke.

22 Der Radsportbezirk Köln-Bonn beantragt bei der Mitgliederversammlung des Radsportverbands
23 Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Antrag in der Bundeshauptversammlung des Bundes
24 Deutscher Radfahrer zu stellen.

25

26 **Begründung**

27 Im Rennrad-Sport sind Amateure wie Profis auf die sichere Benutzung öffentlicher Straßen für ihr
28 Training angewiesen. Immer häufiger werden sie jedoch beim Training auf öffentlichen Straßen durch
29 mit zu geringem Seitenabstand überholende KFZ gefährdet. Deutlich zugenommen haben auch
30 Verhaltensweisen wie absichtliches Schneiden von Radfahrern in Verbandsfahrt nach § 27 StVO in
31 „verkehrserzieherischer Absicht“ durch Autofahrer.

32 Mangelnde Rücksicht von Autofahrern hat alleine im Radsportbezirk Köln in den letzten zwei Jahren
33 zwei Rennradfahrern auf Trainingsausfahrten das Leben gekostet. Damit wir unseren Sport in Zukunft
34 wieder sicherer ausüben können ist eine Kampagne, die unsere Sicherheit als Radfahrer beim
35 Überholen ins allgemeine Bewusstsein bringt dringend geboten. Zudem muss die
36 Straßenverkehrsordnung um eine Regelung zum Seitenabstand von 1,5 Metern beim Überholen von
37 Radfahrern ergänzt werden. Über verschiedene Radsportveranstaltungen des Bundes Deutscher
38 Radfahrer wird in den Medien breit berichtet. Dies ist ein Weg, wie der Bund Deutscher Radfahrer

39 seine Botschaft für die Sicherheit seiner aktiven Mitglieder besonders effektiv und einfach in die
40 Öffentlichkeit transportieren kann.

41 Die Erinnerung der rennradfahrenden Mitglieder an ihre Pflichten als Verkehrsteilnehmer soll aus
42 folgenden Gründen erfolgen: Zunächst hängt die Sicherheit der Radfahrer natürlich auch erheblich
43 von ihrem eigenem Verhalten ab. Außerdem werden sich andere Verkehrsteilnehmer
44 rücksichtsvoller ggü. Radfahrer verhalten und ihre Pflichten gegenüber Radfahrern (Mindestabstand
45 etc.) eher einhalten, wenn sie selbst nicht durch fehlerhaftes Verhalten von Radsportlern gestört
46 werden.